

Ausschreibung Sonderförderprogramm LINZimPULS 2025

Die Stadt Linz schreibt das Förderprogramm LINZimPULS 2025 in der Höhe von Euro 90.000,- aus. LINZimPULS unterstützt die freie Kunst- und Kulturszene in Linz, verdeutlicht deren Potenzial und Wirkung auf das Linzer Kunst- und Kulturgesehen und trägt damit zur nachhaltigen Stärkung dieses Bereiches bei.

1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

1.1. PROJEKTIINHALT

Für das Jahr 2025 wird LINZimPULS, in Rücksprache mit der freien Szene, unter folgendem Thema ausgeschrieben:

(DON'T) PANIC

„Warum flippen wir eigentlich nicht permanent aus? Welche unglaubliche Disziplin lässt uns geduldig in den überfüllten Zügen sitzen? Woher die Ruhe angesichts des großen Klimasturms? Aus welcher Kraft speist es sich, dass die reaktionäre Wende uns nicht auf die Barrikaden treibt? Und warum, warum ziehen die Frauen noch nicht mit lodernden Flammen durch Städte und Dörfer?! Vielleicht liegt's ja doch am segensreichen Wirken von Kunst und Kultur!

Gesucht werden Ideen, Projekte, Trost, Rat, Life-Hacks, wie wir Frieden und Revolution unter einen Hut kriegen - und ein Hoch auf das gute Leben für alle. Ohne Ausflippen.“

1.2. ZIELSETZUNG

Die Auswahl der Kriterien, deren Relevanz und der zu fördernden Projekte obliegen der Jury des LINZimPULS-Förderprogramms. Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2026 befristet.

Bereits begonnene oder durchgeführte Projekte können nicht eingereicht werden.

1.3. ZIELGRUPPEN

Die Ausschreibung LINZimPULS 2025 richtet sich an alle Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit Linz-Bezug.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn der*die Künstler*in ihren*seinen Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte ihrer*seiner kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt hat. Dieser kann auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, Künstler*innenvereinigung oder Kulturinitiative ableitbar, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Linzer Kulturentwicklungsplans (KEP) beitragen kann.

LINZimPULS wird auch an künstlerische und kulturelle Vereinigungen, Initiativen und Projektgruppen (unabhängig von der Rechtsform) vergeben, die im Bereich der zeitbezogenen, innovativen Kunst- und Kulturarbeit kontinuierlich tätig sind und ihren Sitz in Linz haben.

Mitarbeiter*innen des Magistrats und von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich tätige Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen.

2. AUSWAHLPROZESS

2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen Expert*innen aus dem Bereich der zeitgenössischen Kunst und Kulturarbeit zusammen. Die Zusammensetzung der Jury ist ab März 2025 unter www.linz.at/kultur abrufbar.

Als Ergebnis des Auswahlprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „LINZimPULS“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtsenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden alle Bewerber*innen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

[Jurymitglieder | Stadt Linz](#)

2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Expert*innenjury wird die eingereichten Vorschläge vor allem unter dem Aspekt der oben dargestellten inhaltlichen Kriterien überprüfen. Darüber hinaus werden auch die folgenden Aspekte diskutiert und bewertet:

→ Innovatives Potenzial

→ Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit

→ Nachhaltige Wirkung auf die Linzer Kunst- und Kulturszene

2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von € 90.000,- sollen mehrere eingereichte Vorhaben gefördert werden. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden.

3. BEWERBUNG

3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Eine Einreichung muss folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten).
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten der bewerbenden Initiative bzw. des*der Bewerbers*in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evt. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote), inkl. der Einnahmen zur Kostenfinanzierung
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei? Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

3.2. BEWERBUNGSFRIST & EINREICHUNG

Alle Bewerbungen müssen bis spätestens 7. April 2025 unter Verwendung des jeweiligen Online-Formulars auf www.linz.at/kultur eingereicht werden.

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Mag. Markus Reindl (0732-7070-1945) und Frau Gudrun Kaltenböck (0732-7070-1936) gerne beratend zur Verfügung.

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN

[Allgemeine Förderungsrichtlinie der Stadt Linz \(PDF, 66kB\)](#)